

SdK e.V. – Implersstraße 24 – 81371 München

Newsletter 16 | VARTA AG

Ausschuss Insolvenzrecht der Bundesrechtsanwaltskammer hält StaRUG für verfassungskonform

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die neuesten Entwicklungen in Sachen VARTA AG („VARTA“) informieren.

Wie berichtet hatte der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und Vorsitzende des 1. Senats, Herr Prof. Dr. Harbarth, die Verfassungsbeschwerde unter anderem auch diversen Verbänden und sachkundigen Stellen mit der Möglichkeit zur Äußerung zugeleitet. Über die Annahme der Verfassungsbeschwerde ist weiterhin nicht entschieden worden.

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) hat in ihrem Newsletter vom 13.05.2026 eine Stellungnahme veröffentlicht, wonach der Ausschuss Insolvenzrecht das StaRUG an sich für verfassungskonform hält. Die Stellungnahme bezieht sich nicht direkt auf das Verfahren VARTA sondern allgemein auf das StaRUG.

Aus verfassungsdogmatischer Perspektive sah der Ausschuss Verfassungsrecht der BRAK zwar sowohl eine Verletzung des Eigentumsgrundrechts (Art. 14 I GG) als auch eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung (Art. 3 I GG) durch die Wertersatzregelungen des StaRUG. Aus der Perspektive der Insolvenz- und Restrukturierungspraxis ergebe sich jedoch eine andere Beurteilung. In einer ergänzenden Stellungnahme ihres Ausschusses Insolvenzrecht hat die BRAK sich mit der grundsätzlichen Frage befasst, ob und unter welchen Voraussetzungen Eingriffe in Gesellschafterrechte durch einen Restrukturierungsplan nach dem StaRUG mit den Grundrechten – insbesondere der Eigentumsfreiheit des Art. 14 I GG und dem allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 I GG – in Einklang stehen. Der Ausschuss Insolvenzrecht kommt zum Ergebnis, dass die Regelungen des StaRUG in ihrer grundsätzlichen Ausgestaltung verfassungskonform sind. Die einschlägigen Schutzmechanismen des StaRUG würden einen hinreichenden und verhältnismäßigen Ausgleich zwischen den Eigentümerinteressen der Gesellschafter und den legitimen Zielen der insolvenzabwendenden Sanierung gewährleisten.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne per Mail unter info@sdk.org oder telefonisch unter 089/20208460 zur Verfügung.

München, den 18.05.2026
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK war Aktionär der VARTA AG!

SdK-Geschäftsführung
Implersstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217